



PFLICHTENHEFT

für Veranstalter von Swiss Cup Läufen und Schweizermeisterschaften

Ittigen, 01.01.2011



1. Allgemeines

1.1 Alle Unterverbände und Clubs von Swiss Cycling können ein BMX Rennen veranstalten. Die Fachkommission kann auch aussenstehenden Organisationen eine Durchführung übertragen, wenn diese für eine einwandfreie Organisation Gewähr bieten.

1.2 Meldung der Veranstaltungen:

Swiss Cycling schreibt die Rennen des Swiss Cups aus. Die Veranstalter erhalten vier Wochen Bedenkfrist und müssen ihre Bewerbung danach an Swiss Cycling retournieren. Kann eine gemeldete Veranstaltung zum vorgesehenen Datum nicht durchgeführt werden, muss dies spätestens 8 Wochen vorher Swiss Cycling gemeldet werden.

1.3 Versicherung:

Die Organisatoren sind verpflichtet, für ihre Veranstaltung eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Diese Versicherung soll Schäden am Eigentum von Drittpersonen und Personenschäden decken, nicht aber Schäden an den Velos der Teilnehmer.

Swiss Cycling bietet eine spezielle Versicherung für Veranstalter an.

1.4 Kalendergebühr:

Der Veranstalter muss die Kalendergebühr von chf 600 an Swiss Cycling bezahlen. Der Veranstalter der Schweizermeisterschaft muss eine Gebühr von chf 800 bezahlen. Die Kalendergebühr muss spätestens einen Monat vor dem Rennen an Swiss Cycling überwiesen werden.

Zusätzliche Informationen finden sie auf der Seite www.swiss-cycling.ch im allgemeinen Teil der Sparte BMX.

2. Personal

2.1 Der Track Manager, der Bürochef, sowie der Zielchef müssen mindestens vier Wochen vor dem ersten Renntag der jeweiligen Veranstaltung vom Veranstalter der Präsidentin/dem Präsidenten der Fachkommission-BMX schriftlich gemeldet werden. Die Fachkommission bestätigt / lehnt ab innerhalb einer Woche und meldet dies dem Organisator. Bei Ablehnung muss der Organisator einen valablen Kandidaten innerhalb einer Woche melden und die Kommission entscheidet umgehend.

2.2 Der Veranstalter stellt dem Ziel-Video-Team zwei Personen für die Kontrolle des Zieleinlaufs zur Seite.

Der Veranstalter organisiert die Leute fürs Ziel und Büro und meldet Sie spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Rennen dem Track Manager.

2.3 Der Veranstalter verpflichtet das Personal auf der Piste, für die Umgebung, die Sicherheit und das Restaurant. Der Veranstalter ist verpflichtet, die eingesetzten Leute zu verpflegen.

2.4 Eine Liste mit allen verantwortlichen Personen muss spätestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung bei Swiss Cycling eintreffen.

3. Umfeld

3.1 Es muss eine klare Trennung zwischen der Piste und den Zuschauern vorhanden sein. Die Piste muss so abgesichert werden, dass kein Unbefugter Zugang hat.

3.2 Es muss eine Vorstart-Zone organisiert werden, die eventuell überdeckt ist (Für den Komfort der Athleten bei Regen oder Hitze). Es sollte Ordnung auf dem Areal herrschen, es muss gewährleistet werden, dass keine Velos im Start- und Zielbereich herumstehen.

3.3 Es wird ein genügend grosser Ort für das Anschlagbrett benötigt, an das die Race-Blätter geheftet werden.



- 3.4 Falls keine fixe Infrastruktur für das Restaurant vorhanden ist, muss ein entsprechendes Zelt aufgestellt werden.
- 3.5 Es braucht genügend Toiletten bei der Piste.

4. Rennbüro

- 4.1 Ein geeignetes Lokal für die Einschreibungen muss vorhanden sein. Die Einschreibungen müssen gemäss dem offiziellen Zeitplan stattfinden.

Einschreibengebühren: Women/Men 17⁺, pro Lauf CHF 32.00 (30.00 + 2.00)
Challenge, pro Lauf CHF 22.00 (20.00 + 2.00)

Der Aufschlag von zwei Franken wird für die Pokale der Endwertung verwendet.

Nachmeldungen sind auf dem Rennplatz gegen einen Zuschlag von CHF 10.00 pro Lauf möglich.

- 4.2 Es wird ein geeignetes Lokal für das Rennbüro benötigt. Der Zutritt wird nur befugten gewährt.
- 4.3 Die Ranglisten werden im Rennbüro erstellt. Nach jeder Veranstaltung müssen die Resultate bis Montagmorgen im Resultat-Upload von Swiss Cycling durch den Veranstalter oder die Verantwortliche im Rennbüro publiziert werden. Login und Passwort werden anfangs Saison dem Veranstalter verschickt.

5. Zeitplan

- 5.1 Der Zeitplan für die Rennen wird durch die Fachkommission BMX erstellt. Dieser muss an einem gut sichtbaren Ort angebracht werden.
- 5.2 Am Samstag ist über den Mittag eine Pause von einer Stunde einzuplanen während der sich das Rennpersonal und das Sicherheitsteam (Arzt und Sanitäter) verpflegen kann.

6. Ziel-Video

- 6.1 Der Veranstalter stellt dem Ziel-Video-Team die benötigte Infrastruktur zur Verfügung.
- 6.2 Die Kosten von CHF 300.00 (pro Weekend) sind dem Chef des Ziel-Video-Teams vor Ort auszuhändigen.

7. Sicherheit

- 7.1 Es muss garantiert werden, dass zu jeder Zeit eine Ambulanz auf den Platz kommen kann. Während den offiziellen Trainings und den Rennen müssen immer mindestens ein Arzt oder ein Rettungssanitäter auf dem Platz sein.
- 7.2 Mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung muss das lokale Spital schriftlich über die Veranstaltung informiert werden.
- 7.3 Der Track Manager kontrolliert die Sicherheit und das gute Funktionieren der Piste.

8. Piste

- 8.1 Die Piste muss den Anforderungen der UCI entsprechen.
- 8.2 Eine sogenannte „Pro Section“ darf nur von der Fahrerinnen und Fahrern der Kategorien Women and Men 17⁺ befahren werden. Es liegt im Ermessen des Veranstalters, ob er die Pro-Section für einen Swiss-Cup-Lauf frei gibt oder nicht. Falls er dies beabsichtigt, muss er dies in der Ausschreibung eindeutig bekannt geben.



Bei schlechtem Wetter kann der Track-Manager während der Veranstaltung entscheiden, die „Pro Section“ generell zu sperren.

Falls die „Pro Section“ von den Women/Men 17⁺ wahlweise befahren werden kann, muss der Track-Manager einen sogenannten „Point of no return“ markieren. Ab dieser gut sichtbaren Markierung darf nicht mehr von der „Pro Section“ auf die Challenge-Gerade gewechselt werden.

9. Speaker

Die wichtigen Infos müssen mindestens in Französisch und in Deutsch mitgeteilt werden. Kommentare können nur in einer Sprache sein.

10. Camping

- 10.1 Es muss genügend Platz für Zelte, Wohnwagen und Camper vorhanden sein.
- 10.2 Es braucht genügend elektrische Anschlüsse. Ebenfalls braucht es laufendes Wasser in der Nähe des Campings. Für die Benutzung der elektrischen Anlagen darf maximal eine Gebühr von CHF 10.00 erhoben werden.
- 10.3 Es braucht genügend Toiletten auf dem Camping und bei der Piste.
- 10.4 Es wird empfohlen in der Nähe vom Camping Duschen zu installieren.

11. Verpflegung

Das Restaurant muss gut funktionieren, ohne dass sich grosse Warteschlangen bilden. Die Gerichte müssen im Interesse der Sportler und des Clubs sein.

12. Bekanntmachung und Ausschreibung

- 12.1 Jede BMX Veranstaltung muss ordentlich bekannt gemacht werden. Die Publikation ist Sache des Veranstalters. Der Veranstalter muss die lokale und die regionale Presse (Radio und Zeitungen) an die Veranstaltung einladen und ihnen vorgängig ein Inserat, ein Plakat oder einen Flyer zukommen lassen.

Bei Swiss Cycling stehen dazu zur Verfügung:

- ein Adresssatz der Fahrer
- ein Adresssatz der BMX Clubs
- die offiziellen Verbandsorgane (Journal und Webseite) von Swiss Cycling.

- 12.2 Auf allen Publikationen wie Plakaten und Programmheften muss das Swiss Cycling Logo sichtbar angebracht sein. Vorlagen können bei der Sportkoordinatorin bei Swiss Cycling angefordert werden.
- 12.3 Die Ausschreibung der Veranstaltung muss in Deutsch und Französisch erfolgen.
- 12.4 Die Informationen zur Veranstaltung müssen mindestens 8 Wochen im Voraus an Swiss Cycling gesendet werden, damit sie im Internet publiziert werden können.

13. Auszeichnungen

- 13.1 Der Veranstalter ist verpflichtet pro Lauf die folgenden Geldpreise an die Fahrer auszubezahlen:

Men 17⁺ Die Anmeldegebühren* plus CHF 300.00

Women 17⁺ Die Anmeldegebühren* plus CHF 150.00
* ohne Zuschlag (CHF 2.00)

Boys/13/14 und 15/16 je CHF 200.00



Girls 13/14 und 15/16 je CHF 60.00 (200.00 ab 9 Fahrerinnen)
Cruiser 30+ Naturalpreise

13.2 Die Ränge 1-3 der Tageswertung aller Challenge Kategorien -12 erhalten einen Pokal. Die vierten bis achten erhalten einen Naturalpreis oder einen Pokal. Es steht jedem Club frei, diese Preise zu erhöhen. Für Teilnehmer, die nicht in den Final kommen, sind keine Preise vorgesehen.

13.3 In jeder Kategorie erhalten die ersten acht der Gesamtwertung einen Pokal. Diese Pokale werden durch die 2 Franken Aufschlag pro Fahrer pro Lauf finanziert.
Jeder Club der einen Swiss Cup organisiert ist verpflichtet, die Einnahmen für die Pokale der Gesamtwertung spätestens zwei Wochen nach seinen Rennen an die Fachkommission zu überweisen.
Die Fako-BMX kauft und verteilt die Pokale für die Gesamtwertung.

Das vorliegende Pflichtenheft muss 5 Tage nach Erhalt unterschrieben an Swiss Cycling retourniert werden.

Der Veranstalter akzeptiert die Vorgaben und verpflichtet sich mit der Unterschrift, sich gemäss den Richtlinien dieses Pflichtenheftes zu engagieren.

Ort und Datum:

Präsident des Clubs: